

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterwurth am 19. März 2014 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Union" in Jarrenwisch

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterwurth: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Werner Marten Hansen
2. Jens Dohrn
3. Johann-Wilhelm Knopf
4. Nils Kohlmorgen
5. Lutz Masannek
6. Karsten-Gustav Möller
7. Hauke Sideo
8. Klaus Thiedemann
9. Stefan Vergo

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Gastwirtschaft Zur Union Sonja Bieber,
2. Ingo Schiefelbein,
3. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
4. Christian Werwoll, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterwurth waren durch Einladung vom 06.03.2014 auf Mittwoch, den 19. März 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Änderung der Geschäftsordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.10.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014

6. Vorschläge zur Benennung von Wahlvorständen für die Europawahl am 25. Mai 2014
7. Sachstand Bürgerwindpark
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Änderung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung bzw. deren Änderung wird von der Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit (§ 39 GO) beschlossen; sie ist - anders als eine Satzung – keine Rechtsnorm, sondern eine Festlegung des üblicherweise einzuhaltenden Verfahrens. Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf keiner örtlichen Bekanntmachung und kann somit umgehend nach Beschlussfassung angewandt werden.

Die Änderung der Geschäftsordnung entnehmen Sie bitte der Beschlussempfehlung.

Hinweis:

Die aktuelle Geschäftsordnung der Gemeinde Oesterwurth ist vom 21.01.1991. In den Grundzügen ist die Geschäftsordnung nach wie vor inhaltlich stimmig, sie müsste dennoch stellenweise der neuesten Rechtsprechung angepasst werden. Gemäß der aktuellen Kommentierung zum § 34 Abs. 2 GO müsste die Geschäftsordnung auch Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten. Mit Einverständnis der Gemeindevertretung Oesterwurth wird die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzung eine überarbeitete Geschäftsordnung als Diskussionspapier vorlegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Oesterwurth:

§ 7 Abs. 3 – Einwohnerfragestunde – erhält folgenden Wortlaut:

Der für die Einwohnerfragestunde zur Verfügung stehende Zeitraum darf insgesamt 30 Minuten nicht überschreiten. Für die Einwohnerfragestunde gemäß § 11 b) und § 11 e) stehen jeweils 15 Minuten zur Verfügung.

§ 11 - Sitzungsablauf - der Geschäftsordnung erhält folgenden Wortlaut:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Einwohnerfragestunde (§ 7)
- c) Entscheidungen über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- d) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- e) Einwohnerfragestunde im Anschluss an den öffentlichen Teil
- f) Schließung der Sitzung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach der Begrenzung des Radweges. Bürgermeister Hansen erläutert, dass das Büro Reinke zurzeit damit beschäftigt ist, den Radweg zu vermessen.

Zu TOP 3) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.10.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 21.10.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.10.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu TOP 5) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan	
einen Gesamtbetrag der Erträge mit	303.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	375.000 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	71.600 €

Im Finanzplan	
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	299.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	354.000 €
und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von	54.300 €

Der Entwurf sieht folgende Hebesätze für die Realsteuern vor:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf | 220 % |
| b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 % |

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 130.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 110.000 €).

Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von 14.100 € (Vorjahr = 38.400 €).

Von der Gemeinde sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 98.500 € geplant (Vorjahr = 79.200 €). Es wurde wie im Vorjahr ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 57.500 € geplant (Vorjahr = 50.500 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,58% berücksichtigt (Vorjahr 23,57%).
- > Die **Gewerbesteuerumlage** wurde mit 51.700 € geplant (Vorjahr = 29.500 €).

Die **Schulverbandsumlage** samt der Umlage für die OGS Wesselburen wurde mit 49.500 € veranschlagt (Vorjahr = 46.500 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- | | |
|---|----------|
| > Aufwendungen für Abschreibungen = | 19.200 € |
| > Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Schulkosten ALS) = | 7.400 € |
| > Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen = | 3.800 € |

Außerdem ergeben sich im Ergebnis- und Finanzplan weitere Besonderheiten:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| > Aufwendungen für Kindergärten = | 31.100 € |
| (Ansätze Vorjahr = 19.000 €) | |

Folgende Investitionen sind in 2014 vorgesehen:

- | | |
|---|---------|
| > Investitionszuweisung an den Feuerlöschverband Wesselburen = | 4.400 € |
| (Hierin enthalten ist der Anteil für die Anschaffung von Digitalfunkgeräten.) | |
| > Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich = | 400 € |

Die Gemeinde hat einen zinslosen Investitionskredit bei der Gemeinde Reinsbüttel für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Reinsbüttel, welcher ab 2014 über 10 Jahre abzuzahlen ist.

Nach der Haushaltsplanung werden die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres etwa 545.000 € betragen.

Beschluss:

Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Vorschläge zur Benennung von Wahlvorständen für die Europawahl am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Europawahl statt.

Beschluss:

In den Wahlvorstand für die Europawahl am 25. Mai 2014 sollen berufen werden:

Wahlvorsteher: Bürgermeister Werner Marten Hansen
stellv. Wahlvorsteher: Johann-Wilhelm Knopf
Schriftführer: Stefan Vergo

Beisitzer/in

- 1) Nils Kohlmorgen
- 2) Karsten-Gustav Möller
- 3) Hauke Sideo
- 4) Klaus Thiedemann
- 5) Hinrich Kohlmorgen
- 6) Janina Knopf
- 7) Peter Albrecht- von Spreecken

Wahllokal ist: Gastwirtschaft „Zur Union“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7) Sachstand Bürgerwindpark

Bürgermeister Hansen bittet die Geschäftsführer des Bürgerwindparks, Herrn Knopf und Herrn Möller, kurz den Sachstand zum Thema Bürgerwindpark zu erläutern.

Herr Knopf berichtet, dass eine GmbH & Co.KG gegründet wurde. Zusätzlich wurde bereits die Hälfte der Haftungssumme von insgesamt 25.000,00 € entrichtet. Herr Knopf bittet nun Herrn Looft und Herrn Schmidt als zuständige Planer des Bürgerwindparks, die weitere Vorgehensweise zu erläutern.

Herr Schmidt berichtet, dass der Antrag für das Vorhaben am 21.03.2014 bei der Behörde eingereicht wird. Dieser Antrag wird auf Vollständigkeit geprüft und anschließend an den Träger für öffentliche Belange weitergeleitet.

Wenn alle Stellungnahmen vorhanden sind, wird der Genehmigungsentwurf vom LLUR geprüft. Dieses Verfahren kann ca. 3 bis 6 Monate in Anspruch nehmen. Die Genehmigung wird für die Mitte des Jahres erwartet.

Die Genehmigung für den Stromanschluss erfolgt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neuenkirchen.

Geplant ist, dass die Infrastruktur am Ende des Jahres 2014 steht und die Windenergieanlagen (Höhe 175,00 Meter) Anfang 2015 in Betrieb genommen werden können.

Des Weiteren ist bereits ein Informationsprospekt in Arbeit, welches bei der Zeichnung vorgestellt wird.

Die Einladung für eine Informationsveranstaltung wird rechtzeitig an die Bürger verteilt.

Herr J. Timm weist die Gemeindevertretung darauf hin, dass sich auch die Gemeinde Oesterwuth mit einer Höchstsumme von 20.000,00 € an dem Bürgerwindpark beteiligen kann. Dies muss der Kommunalaufsichtsbehörde 6 Wochen vor der Beschlussfassung angezeigt werden. Die Fristen müssen unbedingt eingehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anzeige gemäß § 108 Gemeindeordnung für die Gemeinde Oesterwuth in die Wege zu leiten.

Zu TOP 8) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Bürgermeister Hansen berichtet von der Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen zum 01.08.2014. Es ist dabei besonders wichtig, dass der Schulbetrieb aufrecht gehalten wird. Die Friedrich-Hebbel-Schule (FHS) geht eine Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum Dithmarschen ein, um den Schulabgängern das Abitur zu ermöglichen.

Der Schulleiterwahlausschuss hat Herrn Thorsten Rode einstimmig zum neuen Schulleiter der FHS gewählt, wie Herr Timm noch ergänzend berichtet.

Bürgermeister Hansen gibt noch folgende Termine bekannt:

- 12.04.2014 Umwelttag mit anschließender Verköstigung, Beginn ist um 09:30 Uhr, Treffpunkte: Gastwirtschaft „Zur Union“, Bürgermeister Hansen, Port Arthur
- 30.04.2014 Maifeuer auf dem Hof von Gemeindevertreter Möller
- 21.06.2014 Gildefest bei Thies Kempe

Zu TOP 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Für die Tagesordnungspunkte 10) bis 11) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 10) bis 11) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Werner Marten Hansen

Christian Werwoll